

Teilzeit!

Was müssen Sie beachten?

Vertragliches

Im Ausbildungsvertrag wird in einem gesonderten Zusatz die Teilzeitvereinbarung schriftlich festgehalten.

Berufsschule

Der Berufsschulunterricht findet in vollem Umfang statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitausbildung informiert.

Arbeitszeit und Urlaub

Der Betrieb und die/der Auszubildende einigen sich auf eine Stundenzahl und sprechen ab, wann diese Stunden geleistet werden. Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeit-arbeitskräfte.

Kinderbetreuung

Klären Sie so frühzeitig wie möglich, welche Betreuungszeiten in ihrer Einrichtung angeboten werden, welche Alternativen es geben kann und welche Unterstützung in Ihrem privaten Umfeld (Eltern, Familie, Freundeskreis) möglich ist. Bitte bedenken Sie auch die Eingewöhnungszeit (mind. 14 Tage) bei Ihrer Planung.

Finanzielle Fördermöglichkeiten

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, zusätzliche finanzielle Leistungen zu beantragen. Wichtig ist es, alle Anträge vor Beginn der Ausbildung in Teilzeit zu stellen, da die Prüfung einige Zeit in Anspruch nimmt und zudem bei unterschiedlichen Stellen beantragt werden müssen. Damit ein guter Übergang gelingt, lassen Sie sich frühzeitig bei den entsprechenden Stellen beraten, besonders wenn Sie im SGBII-Bezug sind.

Leistungen	Wo	✓
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>
Berufsausbildungsbeihilfe (BaB)	Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>
Bewerbungskosten, Reisekosten, zum Vorstellungsgespräch ...	Agentur für Arbeit, Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Elterngeld	Amt für Versorgung und Soziales Gießen	<input type="checkbox"/>
Kindergeld für eigenes Kind	Familienkasse Gießen	<input type="checkbox"/>
Kindergeld für sich selbst	Familienkasse Gießen	<input type="checkbox"/>
Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder	Jobcenter	<input type="checkbox"/>
KdU Zuschuss (Kosten der Unterkunft)	Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Mehrbedarf für Alleinerziehende	Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Sozialgeld für Kinder	Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Zuschuss zur Kinderbetreuung	Wetteraukreis, Agentur für Arbeit, Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Unterhaltsleistungen	Wetteraukreis, Fachstelle Unterhalt	<input type="checkbox"/>
Wohngeld	Wetteraukreis	<input type="checkbox"/>

Mehr Informationen zu den einzelnen Leistungen unter www.alleinerziehende.wetterau.de

Kontakt

- **Agentur für Arbeit**
für Alleinerziehende bis 25 Jahre
• Vanessa Gebhardt, Tel. 0641 9393-573
für Alleinerziehende ab 25 Jahre
• Silvia Brill
buedingen.arbeitsvermittlung@arbeitsagentur.de
• Helga Fuchs, Tel. 0641 9393782
- **Jugendberufshilfe Wetteraukreis**
• Charlotte Grell, Tel. 06031 83-3315
charlotte.grell@wetteraukreis.de
- **Jobcenter**
Für Kunden/-innen vom Jobcenter beim jeweiligen persönlichen Ansprechpartner/in, ansonsten:
• Beauftragter für Chancengleichheit,
Jörg Lux, Tel. 06031 6849-113
Joerg.Lux@jobcenter-ge.de



Wetterauer Netzwerk für Alleinerziehende
www.alleinerziehende-wetterau.de

Gefördert durch:



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende



EUROPÄISCHE UNION

Erarbeitet von:



jobcenter Wetterau

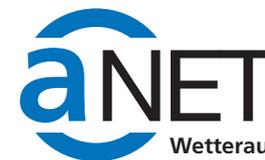


Wetterau Landkreis

Jugendberufshilfe Fachdienst Frauen und Chancengleichheit

Teilzeitausbildung im Wetteraukreis So geht's!

Information für Mütter und Väter



Wetterauer Netzwerk für Alleinerziehende



Teilzeitausbildung – Für Wen?

Eine Ausbildung in Teilzeit ist das Richtige für Sie, wenn Sie aufgrund von Elternschaft oder Pflege von Angehörigen

- noch keine Berufsausbildung begonnen haben und nicht in Vollzeit arbeiten können
- nach einer Pause, z. B. wegen Mutterschutz oder Elternzeit, ihre bisherige Vollzeit-Ausbildung in Teilzeit fortführen wollen.

Teilzeitausbildung in der Praxis

Variante 1 – Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit

Die Arbeitszeit, einschließlich des Berufsschulunterrichts, beträgt 25-30 Wochenstunden.

Variante 2 – Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit um maximal 1 Jahr

Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 20 Wochenstunden.

In der Regel ist für Betriebe und Auszubildende die Variante 1 leichter umzusetzen. Es entstehen keine zu langen Ausbildungszeiten und es gibt ausreichend Lernzeit im Betrieb.

- Betrieb und Auszubildende(r) vereinbaren die Arbeitszeiten individuell.
- Die Ausbildungsvergütung wird an die jeweilige Stundenzahl angepasst.
- Der Berufsschulunterricht findet im vollen Umfang statt.

Ihre Vorteile!

- Bessere **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch die verkürzte Arbeitszeit
- **Berufsabschluss** und damit erhöhte Chancen auf einen Arbeitsplatz und **bessere Verdienstmöglichkeiten**
- Ein bestehendes Ausbildungsverhältnis muss wegen Elternzeit nicht abgebrochen, sondern kann in **Teilzeit** beendet (evtl. fortgesetzt) werden
- Mögliche **Anrechnung** der bereits geleisteten Ausbildungszeit



Wie finde ich einen Ausbildungsplatz in Teilzeit?

- Kontaktieren Sie Betriebe persönlich oder telefonisch und klären Sie ab, ob für diese eine Ausbildung in Teilzeit in Frage kommt.
- Bewerben Sie sich auch auf Ausbildungsstellen in Vollzeit und sprechen Sie das Modell der Teilzeitausbildung in der Bewerbung oder im Vorstellungsgespräch an.
- Überzeugen Sie wenn möglich durch ein Praktikum.

Nutzen Sie Ihre Chance, auch wenn manchmal Hürden zu überwinden sind!

Unterstützung dabei finden Sie bei der Agentur für Arbeit und beim Jobcenter.

Wichtig

Mütter und Väter unter 27 können unter Umständen eine geförderte Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Teilnehmende erhalten Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb und weitere Unterstützung während der Ausbildung.

Gerne können Sie sich zu den Voraussetzungen und dem konkreten Ablauf einer Ausbildung in Teilzeit von der Jugendberufshilfe, von der Agentur für Arbeit sowie vom Jobcenter des Wetteraukreises beraten lassen.